



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0635/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	30.05.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie Antrag auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung
Standort: Sörnewitzer Straße 15, Fl.-St.: 1369

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich bauplanungsrechtlich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, sodass sich die bauliche Nutzbarkeit nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller beabsichtigt straßenbegleitend ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Walmdach (Dachneigung 22°) zu errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung. In der 27. Sitzung des Technischen Ausschusses wurde bereits positiv über das Bauvorhaben sowie den damit verbundenen Abriss des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Bauvoranfrage entschieden. Der Antragsteller beantragt nun, auf Grundlage des vorangegangenen Bauvorbescheides, eine Baugenehmigung. Ergänzend dazu beantragt der Antragsteller eine Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO hinsichtlich der geforderten Öffnungsmaße des Rettungsfensters im Obergeschoss, welches als 2. Rettungsweg dienen soll. Hierbei wird die geforderte Fensterhöhe geringfügig, um 10 cm, unterschritten. Die geforderte Mindestbreite wird eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt. Gleichzeitig wird der beantragten Abweichung von der Sächsischen Bauordnung in Bezug auf die geringfügige Unterschreitung der geforderten Höhe des Rettungsfensters um 10 cm zugestimmt.

Begründung:

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten